

Vertragsnummer:

Objekt:

Leistungsstufe 1: Aufstellung einer abgeschlossenen Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1 und Teile aus Leistungsphase 2 gemäß HOAI) beziehungsweise Leistungen nach Teil B, Nummer 2 des Leitfadens Nachhaltiges Bauen; die dort aufgeführten Anforderungen sind zu berücksichtigen

- Mitwirken an der Bedarfsplanung zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen aus den Nachhaltigkeitszielen für das Kriterium „Projektvorbereitung“ (unter anderem Kriterium BNB_BN Nummer 5.1.1).
- Beraten zur Festsetzung von Nachhaltigkeitszielen unter Berücksichtigung der generellen und projektspezifischen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen der Nachhaltigkeitsziele auf Kosten, Termine und Qualitäten .
- Vorbereiten, Durchführen und Protokollieren eines eintägigen Start-Workshops zur Vermittlung von Fachwissen im Bereich Nachhaltiges Bauen bei den am Projekt beteiligten Bauherrenvertreterinnen oder Bauherrenvertretern (zum Beispiel Ministerien, Nutzerin oder Nutzer, Maßnahmenträger, Auftraggeber), insbesondere Erläuterung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude, sowie Identifizierung von Projektzielen, Potenzialen, Zwängen und sonstigen Anforderungen des Bauvorhabens mit Bezug zum Themenbereich Nachhaltigkeit, sowie Herbeiführung von Entscheidungen. Nachbereitung des Workshops durch Dokumentation der Ergebnisse und Entscheidungen.
- Vorbereiten, Durchführen und Protokollieren von Zielvereinbarungsbesprechungen mit den Auftraggebervertreterinnen oder den Auftraggebervertretern und am Bauvorhaben fachlich Beteiligten sowie Erstellen einer Zielvereinbarungstabelle nach Leitfaden Nachhaltiges Bauen in Abstimmung mit dem Auftraggeber.
- Mitwirken an Machbarkeitsstudien hinsichtlich der Ermittlung und Prüfung auf Umsetzbarkeit der Nachhaltigkeitsziele.
- Erstellen und Durchführen von BNB-Nachhaltigkeitsbewertungen sowie Erstellen eines Berichtes zur Bewertung der Nachhaltigkeit entsprechend dem Musterbericht in den Anlagen des Leitfadens Nachhaltiges Bauen. Darstellen der erreichten und erreichbaren Anforderungsniveaus sowie Benennen von Optimierungsvorschlägen mit den sich ergebenden Auswirkungen auf Kosten, Termine und Qualitäten.
Soweit auf Grund der geringen Planungstiefe Teilkriterien noch nicht bewertet werden können, hat die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den fachlich Beteiligten Abschätzungen und Annahmen zu treffen und deren Plausibilität darzustellen.

Leistungsstufe 2: Planungswettbewerb nach RPW 2013/Verpflichtung freiberuflich Tätiger

Mitwirkung an der Durchführung von Vergabeverfahren und Wettbewerben nach RPW 2013, unter anderem durch:

- Vorbereiten, Durchführen und Protokollieren von Besprechungen zur Bestimmung der Inhalte der Auslobung in Bezug auf die Aspekte der Nachhaltigkeit.
- Mitwirken an der Erstellung der Auslobungsunterlagen eines Planungswettbewerbes im Hinblick auf den Themenbereich „Nachhaltiges Bauen“, bei Bedarf unter Berücksichtigung der Broschüre „Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen“ (SNAP) in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Bei Bedarf: Anpassung der SNAP-Hilfsmittel „SNAP-Erfassungsbogen“ und „SNAP-Vorprüfung“ an die Anforderungen der Baumaßnahme und der Auslobungsunterlagen in Abstimmung mit dem Auftraggeber.
- Mitwirken an der Erstellung der Unterlagen im Rahmen von Vergabeverfahren im Hinblick auf den Themenbereich „Nachhaltiges Bauen“.

Leistungsstufe 2: Planungswettbewerb nach RPW 2013/Verpflichtung freiberuflich Tätiger

- Vorbereiten, Durchführen und Protokollieren von Besprechungen zur Bestimmung der Inhalte der Vorbereitung des Vergabeverfahrens in Bezug auf die Aspekte der Nachhaltigkeit.
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Kriterien der fachlichen Eignung in Bezug auf Nachhaltiges Bauen und Bestimmung von zu erbringenden Nachweisen über die fachliche Eignung.
- Teilnahme als Sachverständige oder Sachverständiger für Nachhaltiges Bauen am Rückfragekolloquium. Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen zu Rückfragen der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer am Wettbewerbsverfahren.
- Mitwirken als Sachverständige oder Sachverständiger für Nachhaltiges Bauen
 - an der Vorprüfung anhand der abgestimmten Bewertungsmatrix Nachhaltiges Bauen,
 - an Sitzungen im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens,
 - bei der Bewertung der Wettbewerbsbeiträge.
- Teilnahme als Sachverständige oder Sachverständiger für Nachhaltiges Bauen an Bietergesprächen im Rahmen von Vergabeverfahren Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen zu Rückfragen der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer.

Mitwirkung an der Beauftragung Freiberuflich Tätiger, unter anderem durch:

- Beraten zum Bedarf der Einschaltung freiberuflich Tätiger.
- Mitwirken bei der Gestaltung der Vertragsinhalte, Erarbeiten von Textteilen zur Integration der Leistungen zur Nachhaltigkeit bei Beauftragung weiterer freiberuflich Tätiger.
- Mitwirken bei der Vorbereitung und Verhandlung von Verträgen mit weiteren freiberuflich Tätigen sowie Nachtragsvereinbarungen, sofern vorhanden, auf Grundlage der im Geschäftsbereich des Auftraggebers verwendeten Vertragsmuster.

Leistungsstufe 3: Aufstellung einer abgeschlossenen Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3 und 4 gemäß HOAI) sowie der Bauunterlage nach DAW beziehungsweise Leistungen nach Teil B, Nummer 3 des Leitfadens Nachhaltiges Bauen; die dort aufgeführten Anforderungen sind zu berücksichtigen

Mitwirkung an der Aufstellung einer abgeschlossenen Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3 und 4 gemäß HOAI) sowie der Bauunterlage nach DAW, unter anderem durch:

- Erstellen und Durchführen einer BNB-Nachhaltigkeitsbewertung auf Grundlage des zu Beginn der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 gemäß HOAI) vorliegenden Planungsstandes (zum Beispiel Wettbewerbsbeitrag der beauftragten Preisträgerin oder des beauftragten Preisträgers aus dem vorausgegangenem Wettbewerbsverfahren oder Vorentwurf).
- Erstellen eines Bewertungsberichts mit Soll/Ist-Vergleich des zu Beginn der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 gemäß HOAI) vorliegenden Planungsstandes mit den Vorgaben aus der Zielvereinbarungstabelle und dem Bericht zur Bewertung der Nachhaltigkeit aus der Leistungsstufe 1 sowie Benennen von Optimierungspotenzialen.
- Erstellen eines Nachhaltigkeits-Pflichtenhefts auf Basis der Zielvereinbarungstabelle und des Berichts zur Bewertung der Nachhaltigkeit aus der Leistungsstufe 1 unter Berücksichtigung des aktuellen Projektstandes durch Detaillierung und Ausformulierung der Nachhaltigkeitsziele in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Im Nachhaltigkeits-Pflichtenheft sind die Nachhaltigkeitsziele durch qualitative und quantitative Anforderungen zu begründen und durch die Angabe von den für die Umsetzung erforderlichen Planungs-, Beratungs-, Dokumentations- und Koordinierungsleistungen einschließlich der Angabe von Leistungsterminen und Zuständigkeiten eindeutig und projektspezifisch zu beschreiben.
- Fortschreiben und Detaillieren des Nachhaltigkeits-Pflichtenhefts während der Aufstellung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 gemäß HOAI) für die nachfolgenden Projektphasen.

Leistungsstufe 3: Aufstellung einer abgeschlossenen Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3 und 4 gemäß HOAI) sowie der Bauunterlage nach DAW beziehungsweise Leistungen nach Teil B, Nummer 3 des Leitfadens Nachhaltiges Bauen; die dort aufgeführten Anforderungen sind zu berücksichtigen

- Vorbereiten, Durchführen und Protokollieren eines eintägigen Start-Workshops zu Beginn der Leistungsstufe 3 mit den fachlich Beteiligten zur Erläuterung des BNB für Bundesgebäude, Abstimmungen zu den Dokumentationsunterlagen und den Inhalten des Nachhaltigkeits-Pflichtenhefts. Darüber hinaus sind im Rahmen des Workshops das weitere Vorgehen, Aufgaben und Zuständigkeiten festzulegen. Nachbereiten des Workshops durch Dokumentation der Ergebnisse und Entscheidungen.
- Prüfen der Entwurfsplanung der am Bauvorhaben fachlich Beteiligten auf Einhaltung des Nachhaltigkeits-Pflichtenhefts sowie Mitwirken bei der Optimierung.
- Erstellen und Durchführen von BNB-Nachhaltigkeitsbewertungen der Entwurfsplanung und von Varianten einzelner Bauteile oder Bauelemente unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das BNB-Bewertungsergebnis sowie auf Kosten, Termine und Qualitäten (Variantenuntersuchungen), Benennung von Optimierungspotenzialen in Stellungnahmen und Berichten
- Integration von Konzepten der am Bauvorhaben fachlich Beteiligten in das Nachhaltigkeitspflichtenheft.
- Erstellen einer Schnittstellenliste im Hinblick auf alle für die Erfüllung der Zertifizierungs- und Nachhaltigkeitsziele notwendigen Leistungen anderer am Bauvorhaben fachlich Beteiligter.
- Erstellen eines Berichtes zur Bewertung der Nachhaltigkeit zum Abschluss der Leistungsstufe 3 entsprechend dem einschlägigen Musterbericht in den Anlagen des Leitfadens Nachhaltiges Bauen. Darstellen der erreichten und erreichbaren Anforderungsniveaus sowie Benennen von Optimierungsvorschlägen mit den sich ergebenden Auswirkungen auf Kosten, Termine und Qualitäten. Soweit auf Grund der geringen Planungstiefe Teilkriterien noch nicht bewertet werden können, hat die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den fachlich Beteiligten Abschätzungen und Annahmen zu treffen und deren Plausibilität darzustellen.

Mitwirkung an der Beauftragung Freiberuflich Tätiger, unter anderem durch:

- Beraten zum Bedarf der Einschaltung freiberuflich Tätiger.
- Mitwirken bei der Gestaltung der Vertragsinhalte, Erarbeiten von Textteilen zur Integration der Leistungen zur Nachhaltigkeit bei Beauftragung weiterer freiberuflich Tätiger.
- Mitwirken bei der Vorbereitung und Verhandlung von Verträgen mit weiteren freiberuflich Tätigen sowie Nachtragsvereinbarungen, sofern vorhanden, auf Grundlage der im Geschäftsbereich des Auftraggebers verwendeten Vertragsmuster.

Leistungsstufe 4: Aufstellung einer abgeschlossenen Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 gemäß HOAI) beziehungsweise Leistungen nach Teil B, Nummer 4.1 des Leitfadens Nachhaltiges Bauen; die dort aufgeführten Anforderungen sind zu berücksichtigen

Mitwirkung an der Ausführungsplanung, unter anderem durch:

- Prüfen der Ausführungsplanung der am Bauvorhaben fachlich Beteiligten auf Einhaltung des Nachhaltigkeits-Pflichtenhefts sowie Mitwirken bei der Optimierung.
- Erstellen und Durchführen von BNB-Nachhaltigkeitsbewertungen nach Leitfaden Nachhaltiges Bauen von Varianten einzelner Bauteile oder Bauelemente unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das BNB-Bewertungsergebnis sowie auf Kosten, Termine und Qualitäten, Benennen von Optimierungspotenzialen in Stellungnahmen und Berichten.
- Fortschreiben des Nachhaltigkeits-Pflichtenhefts bei Planungsänderungen gegenüber der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 gemäß HOAI).
- Prüfen der geplanten Baumaterialien und Produkte im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen aus dem Nachhaltigkeits-Pflichtenheft.

Leistungsstufe 4: Aufstellung einer abgeschlossenen Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 gemäß HOAI) beziehungsweise Leistungen nach Teil B, Nummer 4.1 des Leitfadens Nachhaltiges Bauen; die dort aufgeführten Anforderungen sind zu berücksichtigen

- Identifizieren von Referenzräumen für die Nachweisführung einzelner Steckbriefe einschließlich Dokumentation der Repräsentativität dieser Räume für die Nachweisführung nach BNB.

Mitwirkung an der Beauftragung Freiberuflich Tätiger, unter anderem durch:

- Beraten zum Bedarf der Einschaltung freiberuflich Tätiger.
- Mitwirken bei der Gestaltung der Vertragsinhalte, Erarbeiten von Textteilen zur Integration der Leistungen zur Nachhaltigkeit bei Beauftragung weiterer freiberuflich Tätiger.
- Mitwirken bei der Vorbereitung und Verhandlung von Verträgen mit weiteren freiberuflich Tätigen sowie Nachtragsvereinbarungen, sofern vorhanden, auf Grundlage der im Geschäftsbereich des Auftraggebers verwendeten Vertragsmuster.

Leistungsstufe 5: Vorbereitung und Durchführung der Vergabe (Leistungsphasen 6 und 7 gemäß HOAI) beziehungsweise Leistungen nach Teil B, Nummer 4.2 des Leitfadens Nachhaltiges Bauen; die dort aufgeführten Anforderungen sind zu berücksichtigen

Mitwirkung an der Vorbereitung der Vergabe, unter anderem durch:

- Prüfen der Ausschreibungsunterlagen auf Übereinstimmung mit den Vorgaben des Nachhaltigkeits-Pflichtenhefts.

Mitwirkung an der Vergabe, unter anderem durch:

- Prüfung der Angebote auf Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen, insbesondere Prüfen der Gleichwertigkeit angebotener Produkte zu nachhaltigkeitsbedingten Produkt- und Materialspezifikationen.

Mitwirkung an der Beauftragung Freiberuflich Tätiger, unter anderem durch:

- Beraten zum Bedarf der Einschaltung freiberuflich Tätiger.
- Mitwirken bei der Gestaltung der Vertragsinhalte, Erarbeiten von Textteilen zur Integration der Leistungen zur Nachhaltigkeit bei Beauftragung weiterer freiberuflich Tätiger.
- Mitwirken bei der Vorbereitung und Verhandlung von Verträgen mit weiteren freiberuflich Tätigen sowie Nachtragsvereinbarungen, sofern vorhanden, auf Grundlage der im Geschäftsbereich des Auftraggebers verwendeten Vertragsmuster.

Leistungsstufe 6: Objektüberwachung und Dokumentation (Leistungsphase 8 gemäß HOAI) sowie Dokumentation – Inbetriebnahme – Zertifizierung beziehungsweise Leistungen nach Teil B, Nummern 4.3 und 5 des Leitfadens Nachhaltiges Bauen; die dort aufgeführten Anforderungen sind zu berücksichtigen

Mitwirkung an der Objektüberwachung, unter anderem durch:

- Regelmäßige Baubegehungen zur Prüfung und Dokumentation der Einhaltung der Anforderungen gemäß dem Nachhaltigkeits-Pflichtenheft.

Mitwirkung an der Dokumentation – Inbetriebnahme – Zertifizierung, unter anderem durch:

- Zusammenstellen der Dokumentations- und Nachweisunterlagen entsprechend den Anforderungen des BNB-Prüfhandbuchs und den BNB-Steckbriefen als Grundlage für die Zertifizierung des Bauvorhabens nach BNB.
- Erstellen und Durchführen der abschließenden BNB-Nachhaltigkeitsbewertung.

Leistungsstufe 6: Objektüberwachung und Dokumentation (Leistungsphase 8 gemäß HOAI) sowie Dokumentation – Inbetriebnahme – Zertifizierung beziehungsweise Leistungen nach Teil B, Nummern 4.3 und 5 des Leitfadens Nachhaltiges Bauen; die dort aufgeführten Anforderungen sind zu berücksichtigen

- Zusammenfassen der abschließenden BNB-Bewertung einschließlich Nachweisführung zu einem Gebäudehandbuch in Abstimmung mit dem Auftraggeber (BNB-Gebäudehandbuch).
- Einreichen der kompletten BNB-Bewertungsunterlagen (digital und Papierexemplare) entsprechend den Regelungen des BNB-Prüfhandbuchs und den Vorgaben der Konformitätsprüfungsstelle zur Konformitätsprüfung
- Mitwirken an der Konformitätsprüfung durch Auskunftserteilung bei Rückfragen der Konformitätsprüfungsstelle, Erarbeitung von Stellungnahmen sowie Erfüllung von Nachforderungen.
- Aktualisierung des BNB-Gebäudehandbuchs auf Übereinstimmung mit dem Ergebnis der Konformitätsprüfung

Mitwirkung an der Beauftragung Freiberuflich Tätiger, unter anderem durch:

- Beraten zum Bedarf der Einschaltung freiberuflich Tätiger
- Mitwirken bei der Gestaltung der Vertragsinhalte, Erarbeiten von Textteilen zur Integration der Leistungen zur Nachhaltigkeit bei Beauftragung weiterer freiberuflich Tätiger.
- Mitwirken bei der Vorbereitung und Verhandlung von Verträgen mit weiteren freiberuflich Tätigen sowie Nachtragsvereinbarungen, sofern vorhanden, auf Grundlage der im Geschäftsbereich des Auftraggebers verwendeten Vertragsmuster.

Sonstige Leistungen

1. Bauteilkatalog

- Mitwirken beim
 Erstellen eines
 Prüfen des
Bauteilkatalogs aller Elemente der Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276 zu Beginn der Leistungsstufe 4, unter anderem mit folgenden Mindestinhalten:
 - Darstellung und Beschreibung der Schichten- der Regelaufbauten,
 - Gliederung entsprechend der 2. Ebene der DIN 276 und Ergänzung durch Zeichnungen sowie Angaben zum Einbauort,
 - Zusammenstellen der wesentlichen bauteil- und schichtbezogenen bauphysikalischen (Raumakustik, Schall-, Wärme- und Feuchteschutz) sowie bautechnischen Kennwerte und Anforderungen durch Integration der Daten und Leistungen der fachlich Beteiligten,
 - Zusammenstellung der geplanten Materialien, Hilfsstoffe und Produkte (schichtbezogen),
Herstellen des Bezuges zu den Positionen des Material- und Produktkatalogs.
- Mitwirken beim
 Fortschreiben des
 Prüfen des
Bauteilkatalogs aller Elemente der Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276 während der Leistungsstufe 5, wie zuvor beschrieben.

Sonstige Leistungen

- Mitwirken beim
 Fortschreiben des
 Prüfen des
 Bauteilkatalogs aller Elemente der Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276 in der Leistungsstufe 6 im Rahmen der Dokumentation/abschließenden BNB-Bewertung, wie zuvor beschrieben.

2. Material- und Produktkataster

- Mitwirken beim
 Erstellen eines
 Prüfen des
 Material- und Produktkatasters aller Elemente der Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276 zu Beginn der Leistungsstufe 4. Im Material- und Produktkataster sind die geplanten Materialien, Hilfsstoffe und Produkte mit Angabe der Menge und des Einbauorts sowie Vorgaben an stoffliche Zusammensetzung und Rezepturbestandteile zu dokumentieren. Die Gliederung des Material- und Produktkatasters ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die Vorgaben müssen das Erfüllen der Ziele des Nachhaltigkeits-Pflichtenhefts ermöglichen.

- Mitwirken beim
 Fortschreiben des
 Prüfen des
 Material- und Produktkatasters aller Elemente der Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276 während der Leistungsstufe 5, wie zuvor beschrieben.

- Mitwirken beim
 Erstellen eines
 Prüfen des
 Material- und Produktkatasters aller Elemente der Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276 in der Leistungsstufe 6 im Rahmen der Dokumentation/abschließenden BNB-Bewertung. Im Material- und Produktkataster sind die verbauten Materialien, Hilfsstoffe und Produkte mit Angabe der Menge und des Einbauorts sowie unter Beifügung der Produktdatenblätter, Sicherheitsdatenblätter, technischer Datenblätter und anderer alternativer oder zusätzlicher Produktbeschreibungen (zum Beispiel Labormessergebnisse, Produktdeklarationen, Produktdatenblätter) zu dokumentieren. Die Gliederung des Material- und Produktkatasters ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.

3. Weitere Leistungen im Zusammenhang mit Stoffen, Bauprodukten, Baumaterialien et cetera

Im Rahmen der Leistungsstufe 4:

- Beraten der fachlich Beteiligten hinsichtlich der Auswahl von Stoffen und Produkten, die aufgrund ihrer stofflichen Zusammensetzung und Rezepturbestandteile nach heutigem Kenntnisstand keine beziehungsweise ein möglichst geringes Risikopotential für die Umweltmedien Luft, Boden und Grundwasser enthalten unter Berücksichtigung der Anforderungen aus den anzuwendenden BNB-Modulen (zum Beispiel Steckbrief BNB_BN Nummer 1.1.6).
- Beraten der fachlich Beteiligten hinsichtlich der Auswahl von Stoffen und Produkten zur Sicherstellung einer unter hygienischen und olfaktorischen Gesichtspunkten einwandfreien Innenraumluftqualität.

Im Rahmen der Leistungsstufe 6:

- Prüfen der von den ausführenden Firmen zur Ausführung vorgesehenen Materialien, Hilfsstoffe und Produkte auf Basis von eingereichten Produktdatenblättern, Sicherheitsdatenblättern und technischen Datenblättern und anderen alternativen oder zusätzlichen Produktbeschreibungen (zum Beispiel Labormessergebnisse, Produktdeklarationen, Produktdatenblätter) auf Konformität mit den Nachhaltigkeitszielen des Nachhaltigkeitspflichtenhefts.

Sonstige Leistungen

- Erstellen und Fortschreiben einer Tabelle über die geprüften und zur Ausführung freigegebenen Materialien, Hilfsstoffe und Produkte („Positivliste“).
- Prüfen der in der Tabelle festgelegten und zur Verwendung freigegebenen Materialien, Hilfsstoffe und Produkte („Positivliste“) auf Übereinstimmung mit den getroffenen Festlegungen, auf Konformität mit den Nachhaltigkeitszielen des Nachhaltigkeitspflichtenhefts.

4. Ökobilanzierung

Berechnungen von Ökobilanzen (Ökobilanzierung) müssen entsprechend den Vorgaben der Steckbriefe der diesbezüglich relevanten Kriterien der anzuwendenden BNB-Module vorgenommen werden. Die Berechnung ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Die relevanten Kriterien der Ökobilanzierung sind im BNB zurzeit die folgenden:

- Treibhauspotenzial (zum Beispiel BNB_BN Nummer 1.1.1)
- Ozonschichtabbaupotenzial (zum Beispiel BNB_BN Nummer 1.1.2)
- Ozonbildungspotenzial (zum Beispiel BNB_BN Nummer 1.1.3)
- Versauerungspotenzial (zum Beispiel BNB_BN Nummer 1.1.4)
- Überdüngungspotenzial (zum Beispiel BNB_BN Nummer 1.1.5)
- Primärenergiebedarf nicht erneuerbar (zum Beispiel BNB_BN Nummer 1.2.1)
- Gesamtprimärenergiebedarf und Anteil erneuerbare Primärenergie (zum Beispiel BNB_BN Nummer 1.2.2)

Sind im Zuge einer planungs- und baubegleitenden Ökobilanzierung aufgrund fehlender Daten der Baumaßnahme Annahmen zu treffen oder Abschätzungen vorzunehmen, so sind diese als solche zu kennzeichnen und ihre Belastbarkeit durch Dokumentation der Herleitung nachvollziehbar zu belegen.

Müssen im Rahmen der Ökobilanzierung Ersatzannahmen für fehlende Datensätze der ökobaudat vorgenommen werden, so sind diese Ersatzannahmen zu kennzeichnen und zu begründen.

Für die Berechnung von Ökobilanzen ist das internetgestützte IT-Instrument eLCA des BMUB zu verwenden, welches durch das BMUB kostenfrei unter der Adresse www.bauteileditor.de zur Verfügung steht.

- Erstellen einer Ökobilanz inklusive Massenermittlung für die anzuwendenden BNB-Module der Planungs- und Bauphase zu einem mit dem Auftraggeber zu vereinbarenden Zeitpunkt zu Beginn der Leistungsstufe 3.
- wie vor, jedoch planungsbegleitende Fortschreibung der Ökobilanz für einen weiteren mit dem Auftraggeber zu vereinbarenden Zeitpunkt während der Leistungsstufe 3.
- wie vor, jedoch Erstellung der Ökobilanz für Variantenuntersuchungen einzelner Bauteile oder Bauelemente während der Leistungsstufe 3. Ausgehend von einer Grundvariante sind bis zu zwei Entwurfsvarianten zu untersuchen.
- wie vor, jedoch Erstellung der Ökobilanz für Variantenuntersuchungen während der Ausführungsplanung. Ausgehend von einer Grundvariante sind bis zu zwei Ausführungsvarianten einzelner Bauteile oder Bauelemente zu untersuchen.
- Erstellen der Ökobilanz inklusive Massenermittlung als Bestandteil der abschließenden BNB-Nachhaltigkeitsbewertung der Leistungsstufe 6.

Sonstige Leistungen

5. Berechnung der Lebenszykluskosten:

Berechnungen von Lebenszykluskosten (LCC) müssen entsprechend den Vorgaben des Steckbriefs des diesbezüglich relevanten Kriteriums der anzuwendenden BNB-Module vorgenommen werden. Die Berechnung ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Das relevante Kriterium der LCC ist zum Beispiel im Modul Neubau des BNB das Folgende:

- gebäudebezogene Kosten im Lebenszyklus (BNB_BN Nummer 2.1.1)

Sind im Zuge einer planungs- und baubegleitenden Berechnung von Lebenszykluskosten aufgrund fehlender Daten der Baumaßnahme Annahmen zu treffen oder Abschätzungen vorzunehmen, so sind diese als solche zu kennzeichnen und ihre Belastbarkeit durch Dokumentation der Herleitung nachvollziehbar zu belegen.

- Berechnung der Lebenszykluskosten zu einem mit dem Auftraggeber zu vereinbarenden Zeitpunkt während der Leistungsstufe 1 mit dem im Steckbrief beschriebenen „vereinfachten Verfahren“.
- Berechnung der Lebenszykluskosten zu einem mit dem Auftraggeber zu vereinbarenden Zeitpunkt zu Beginn der Leistungsstufe 3.
 - Bei Standardgebäuden nach Leitfaden Nachhaltiges Bauen: Die Erstellung der Berechnung der Lebenszykluskosten kann mit dem im Steckbrief beschriebenen „vereinfachten Verfahren“ erfolgen, wenn keine detaillierten Kostenangaben (dritte Ebene nach DIN 276) vorliegen.
 - Bei besonderem Gebäude nach Leitfaden Nachhaltiges Bauen: Die Erstellung der gebäudebezogenen Berechnung der Lebenszykluskosten muss nach dem vollständigen Rechenverfahren erfolgen.
- wie vor, jedoch planungsbegleitende Fortschreibung und Detaillierung der Berechnung der Lebenszykluskosten entsprechend der zunehmenden Planungstiefe für einen weiteren mit dem Auftraggeber zu vereinbarenden Zeitpunkt während der Leistungsstufe 3.
- wie vor, jedoch Erstellung der Berechnung der Lebenszykluskosten für Variantenuntersuchungen einzelner Bauteile oder Bauelemente während der Leistungsstufe 3. Ausgehend von einer Grundvariante sind bis zu zwei Entwurfsvarianten zu untersuchen.
- Erstellen der Berechnung der Lebenszykluskosten zu Beginn der Ausführungsplanung nach dem vollständigen Rechenverfahren.
- wie vor, jedoch Erstellung der Berechnung der Lebenszykluskosten für Variantenuntersuchungen während der Leistungsstufe 3. Ausgehend von einer Grundvariante sind bis zu zwei Ausführungsvarianten einzelner Bauteile oder Bauelemente zu untersuchen.
- Erstellen der Berechnung der Lebenszykluskosten als Bestandteil der abschließenden BNB-Nachhaltigkeitsbewertung der Leistungsstufe 6 nach dem vollständigen Rechenverfahren.

6. Durchführung, Auswertung und Bewertung von Messungen:

- Durchführen von Raumluftmessungen für sieben Referenzräume nach Fertigstellung entsprechend den Anforderungen des Steckbriefs Nummer 3.1.3. Aufbereiten und Bewerten der Ergebnisse der Raumluftmessungen entsprechend den Anforderungen des BNB-Steckbriefs und des BNB-Prüfhandbuchs.

Sonstige Leistungen

7. Erstellung von Konzepten:

- Erstellen eines Konzepts zur Optimierung der Umbaubarkeit, Rückbaubarkeit und Recyclingfreundlichkeit entsprechend dem Steckbrief zum Kriterium „Komplexität und Optimierung der Planung“ aus den betreffenden anzuwendenden BNB-Modulen (zum Beispiel BNB_BN Nummer 5.1.3). Das Konzept umfasst insbesondere ein Konzept für die Umbaubarkeit des Gebäudes mit Hinweisen zu Änderung der Nutzungsart inklusive der Konsequenzen für bauliche und anlagentechnischen Komponenten und ein Konzept für den Rückbau und das Recycling verwendeter Bauteile und Bauprodukte unter Berücksichtigung der Abfallfraktionen und der verbauten Mengen mit Hinweisen auf die Berücksichtigung in der Planung.
- Erstellen eines Konzeptes zur Inbetriebnahme und Überführung in den Betrieb entsprechend dem Steckbrief zum Kriterium „Systematische Inbetriebnahme“ aus den betreffenden anzuwendenden BNB-Modulen (zum Beispiel BNB_BN Nummer 5.2.3).
- Erstellen eines Konzepts zur Optimierung der Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit entsprechend den Steckbriefen zu den Kriterien „Reinigung und Instandhaltung“ sowie „Komplexität und Optimierung der Planung“ aus den betreffenden anzuwendenden BNB-Modulen (zum Beispiel BNB_BN Nummern 4.1.3 und 5.1.3). In dem Konzept wird unter anderem die Auswahl geeigneter stofflicher, systemtechnischer und konstruktiver Lösungen, die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit reinigungs- und instandhaltungsintensiver Bauteile und Komponenten sowie das Vorhalten entsprechender Medienanschlüsse und Lagerräume nachgewiesen.
- Erstellen eines Abfallkonzepts zur Optimierung der Vermeidung, Verminderung und Verwertung der Abfälle sowie Schonung der Ressourcen und verbesserter Wirtschaftlichkeit in der Bewirtschaftungsphase entsprechend dem Steckbrief zum Kriterium „Komplexität und Optimierung der Planung“ aus den betreffenden anzuwendenden BNB-Modulen (zum Beispiel BNB_BN Nummer 5.1.3). Das Abfallkonzept muss die spezifischen Betriebsverhältnisse berücksichtigen und die notwendigen Flächen für die Abfallentsorgung sowie die gegebenenfalls notwendigen zentralen Entsorgungsanlagen aufzeigen.
- Mitwirken beim
 Erstellen eines
 Prüfen des
Mess- und Monitoringkonzeptes entsprechend dem Steckbrief zum Kriterium „Komplexität und Optimierung der Planung“ aus den betreffenden anzuwendenden BNB-Modulen (zum Beispiel BNB_BN Nummer 5.1.3) sowie den Vorgaben des energetischen Pflichtenhefts zur Überwachung der betriebs- und verbrauchsrelevanten technischen Anlagen zur Erreichung des Anforderungsniveaus der Zielvereinbarungstabelle.
- Auswerten der Mess- und Verbrauchswerte sowie weiterer Daten und Werte aus dem Betrieb auf Grundlage des Monitoringkonzeptes in einem Zeitraum von Jahren, pro Jahr.
- Mitwirken beim
 Erstellen eines
 Prüfen des
Wasserkonzepts entsprechend dem Steckbrief zum Kriterium „Komplexität und Optimierung der Planung“ aus den betreffenden anzuwendenden BNB-Modulen (zum Beispiel BNB_BN Nummer 5.1.3) zur Erreichung des Anforderungsniveaus der Zielvereinbarungstabelle und im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele für das Kriterium „Trinkwasserbedarf- und Abwasseraufkommen“ (zum Beispiel BNB_BN Nummer 1.2.3).
- Mitwirken bei der
 Durchführen der
 Prüfung der
Tageslicht-/ Kunstlichtoptimierung entsprechend dem Steckbrief zum Kriterium „Komplexität und Optimierung der Planung“ aus den betreffenden anzuwendenden BNB-Modulen (zum Beispiel BNB_BN Nummer 5.1.3), zur Erreichung des Anforderungsniveaus aus der Zielvereinbarungstabelle und unter Berücksichtigung der im Hinblick auf das Kriterium „Visueller Komfort“ (zum Beispiel BNB_BN Nummer 3.1.5) definierten Nachhaltigkeitsziele.

Sonstige Leistungen

- Erstellen eines Konzepts zur Reduzierung der gebäudebezogenen Kosten im Lebenszyklus unter Berücksichtigung der Anforderungen aus den betreffenden anzuwendenden BNB-Modulen (zum Beispiel Steckbrief BNB_BN Nummer 2.1.1) und Integration des Konzepts in das Nachhaltigkeits-Pflichtenheft.

8. Weitere sonstige Leistungen:

- Erstellen eines Nutzerhandbuchs mit allgemeinverständlich aufbereiteten Informationen für die gebäudenutzenden Personen, unter anderem durch Erstellen beziehungsweise Zusammenstellen oder Erwirken von:
- Abstimmung mit den am Bauvorhaben fachlich Beteiligten zu Art und Umfang der von diesen zu liefernden Unterlagen und Integration in das Nutzerhandbuch,
 - eines Gestaltungskonzepts für das Nutzerhandbuch in Abstimmung mit dem Auftraggeber,
 - einer allgemeinen Beschreibung des Gebäudes,
 - einer Beschreibung der wesentlichen technischen Konzepte des Gebäude einschließlich Erläuterung der technischen Zusammenhänge,
 - von Nutzungs- und Bedienungshinweisen zu den wesentlichen Bauteilen und Komponenten im Einflussbereich der Nutzerin oder des Nutzers,
 - von Empfehlungen und Erklärungen für nachhaltiges Nutzen und Betreiben des Gebäudes unter Berücksichtigung des realisierten technischen Konzepts und unter den im Leitfaden Nachhaltiges Bauen Teil C Abschnitt 3.2.8 aufgeführten Aspekten der Nachhaltigkeit,
 - von Grafiken zur Visualisierung der Empfehlungen und Erklärungen,
 - Satz des gesamten Dokuments auf Grundlage des erarbeiteten Gestaltungskonzepts in Abstimmung mit dem Auftraggeber.
- Berechnung und Bewertung des Wassergebrauchskennwerts durch Ermittlung des rechnerischen Vergleichswerts entsprechend dem Steckbrief zum Kriterium „Trinkwasserbedarf und Abwasseraufkommen“ aus den betreffenden anzuwendenden BNB-Modulen (zum Beispiel BNB_BN Nummer 1.2.3)
- Mitwirken beim
 Erstellen eines
 Prüfen des
projektspezifischen Energetischen Pflichtenhefts auf Grundlage des Musters eines energetischen Pflichtenhefts (entsprechende Anlage des Leitfadens Nachhaltiges Bauen) sowie von energiewirtschaftlichen Gebäudekennwerten, unter anderem unter Berücksichtigung der Anforderungen an die zu schaffenden energetischen Qualitäten der Baukonstruktion und Haustechnik sowie der notwendigen Planungs- und Prozessqualitäten sowie aller in der entsprechenden Anlage des Leitfadens Nachhaltiges Bauen „Energetisches Pflichtenheft (Muster)“ aufgeführten Aspekte.
- Im Rahmen der Leistungsstufe 5:
- Beraten der am Bauvorhaben fachlich Beteiligten hinsichtlich der Integration der Anforderungen des Nachhaltigkeits-Pflichtenhefts in Ausschreibungsunterlagen
 - Mitwirken an der Erstellung der Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen hinsichtlich der Einhaltung des Nachhaltigkeits-Pflichtenhefts, unter anderem durch
 - Erarbeitung von Textbausteinen für die Leistungsbeschreibungen,
 - Erarbeitung von produktneutralen Produkt- und Materialspezifikationen unter Beachtung der für den Auftraggeber maßgeblichen Vergabevorschriften.